

579

Höllinghofen

1624 Februar 24, Heessen

Der Propst von St. Patrokli zu Soest Jobst von der Recke be-
lehnt den Kurfürstlich westfälischen Freigrafen Franz
Langschede als Bevollmächtigten des Freiherrn Wilhelm zu Höl-
linghofen, Landdrosten in Westfalen, zugleich für dessen vom
Kurfürsten von Köln stammende Halbschwester, mit dem Hause
Höllinghofen ~~und~~ ^{samt} Jagd, Fischerei und sonstigem Zubehör, und
nimmt den Lehnsträger in Lehnspflicht.

Der Aussteller siegelt und unterschreibt.

Zeugen: des Ausstellers Brüder Gotthard und Johann von der
Recke.

Orig., Papier, Foliobogen; das aufgedruckte (Wachs-)Siegel
abgefallen.

Alte Sign.: I B 7. 4.